Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzur	gsbüro:	05.09.2025		E	Beschlu	ıss-Nr.:	Bw-30-111/25		
				Ā	Aktenze	eichen:			
Amt: Bauen				zu behandeln in:					
Datum: 11.08.2025				Ċ	öffentlicher Sitzung				
Version: 1				r	nicht öffentl. Sitzung				
	g einer F	Packstation (A	Antrag o	der Fra	ktion B	ündnis	90 /Die Grünen/SP	D	
vom 05.08.2025) Kurzinfo zum Be	echluse								
Kuiziiiio zuiii be	Sciliuss								
Finanzielle Ausw	virkunge	n· Nein							
manzione Adsw	in Kurige								
Gesamtkosten:			€	Jährlicl	ne Folg	ekoste	n:	€	
Finanzierung			€	Obiektl	oezoae	ne		€	
Eigenanteil:		€ Objektbezogene							
 Haushaltsbelastur	ng:		€						
) /									
Veranschlagung:			Nein			rr	nit[€	
Produktkonto:				Fina	nzH:		ErgebnisH:		
geprüft und best	ätiat:								
geprart and best	augu.				Uı	ntersch	rift Kämmerer		
	¥414 -								
geprüft und best	-	Amtsleiter			Ar	ntsdire	ktor		
	•				, ,,				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
GV	1	17.09.2025							
O Weitere Berat	ungsfolg	en auf der 2.	Seite						
Unterschrift / Da	tum:								
	Vorsitzender der GV								

Beschluss-Nr.: Bw-30-111/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt, das Amt mit der Errichtung einer Packstation am Gemeindesaal zu beauftragen. Das Amt wird gebeten, zuvor eine Markterkundung durchzuführen, welche Arten von Packstationen angeboten werden und einen Anbieter zu wählen, der vorrangig offen für viele Paketdienste ist. Sollte dies nicht möglich sein, dann sollte eine DHL- oder Amazon-Packstation gewählt werden.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der GV

Begründung

Im Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Ortsentwicklung haben sich die Ausschussmitglieder geschlossen für die Etablierung einer Packstation ausgesprochen. Einerseits kann so der Paketverkehr etwas entlastet werden, andererseits können die Menschen im Ort so auch ohne eigene Postfiliale Pakete versenden.

Als Standort schlägt der Ausschuss den Gemeindesaal vor, auf dem Grünstreifen neben den Fahrradstellplätzen an der Ecke zur Feuerwehrauffahrt. Hier sollte eine hinreichende Fläche gegeben sein. Zu prüfen ist, ob hier auch alle erforderlichen Leitungen anliegen oder sich nach Prüfung ein anderer, aber auch am Gemeindesaal gelegener Standort empfiehlt.

Hinweis der Verwaltung:

Eine Fläche sollte idealerweise 400 x 120 cm sein. Die Höhe der Packstation wird in der Regel zwischen 210 und 250 cm liegen. Zudem sollte ein stabiler Mobilfunk-Empfang vor Ort gegeben sein. Die Laufzeit der Zurverfügungstellung des Standortes sollte idealerweise bis zu 10 Jahre betragen. Die Möglichkeit für einen 230 V Stromanschluss (außen), die Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit für Paketdienste und Händler sowie die Verkehrssicherheit / Winterdienst (Räumung und Streuung der Fläche) muss gegeben sein.

Installations und/oder laufende Kosten sollten für die Gemeinde Borkwalde bei dieser Packstationsetablierung nicht entstehen.

Die Packstation wird im Eigentum des Anbieters der Packstation bleiben.

Eine Packstation ist an sich baugenehmigungsfrei. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Borkwalde Ortszentrum" in einem Gebiet mit der Nutzungsart "MI-Mischgebiet". Nach § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 der

Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind sonstige nichtst örende Gewerbebetriebe im Mischgebiet allgemein zul ässig. Eine Packstation ist als nichtst örender Gewerbebetrieb einzustufen.